Bundesrat

Drucksache 646/04

03.09.04

In

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. April 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 1. Juli 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 15/3392 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. April 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung – Drucksache 15/3177 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.09.04

Erster Durchgang: Drs. 274/04